

**Wasserrechtliches Einreichprojekt
HWS Hagenbach
Linearmaßnahmen
St. Andrä-Wördern**

AKTENVERMERK 03

Projekt-Nummer 594	Zeichen KK	Sachbearbeiter Kloimüller	Durchwahl 14	Ort, Datum Amstetten, 2017-03-21
-----------------------	---------------	------------------------------	-----------------	-------------------------------------

Betreff: Besprechung HWS-Projekt, Einarbeitung ökologische Maßnahmen

Datum: 16.03.2017

Zeit: 10:00 – 11:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

Nächster Termin: -

Teilnehmer / Verteiler:

Name	Firma	Anw.	Vert.	E-Mail	Mobil – Tel.:
DI Koletschka	Land NÖ, Gebietsbauamt III	●	●	werner.koletschka@noel.gv.at	02742 / 311900 - 45323
Ing. Tichy	Land NÖ, Gebietsbauamt V	●	●	helmut.tichy@noel.gv.at	02236 / 9025 - 45541
Mag. Honeder	BH Tulln	●	●	claudia.honeder@noel.gv.at	02272 / 9025 - 39250
Doppler	BH Tulln	●	●	herbert.doppler@noel.gv.at	02272 / 9025 - 39286
Dr. Schwaller	Land NÖ, Abt. Wasserwirtschaft		●	andrea.schwaller@noel.gv.at	02742 / 9005 - 14290
Bgm. Titz	Bürgermeister St. Andrä-Wördern	●	●	maximilian.titz@staw.at	02242 / 31300
Ohnewas	Obersekretär St. Andrä-Wördern	●	●	peter.ohnewas@staw.at	02242 / 31300 - 77
Seidl Wolfgang	GF Gemeinderat St. Andrä-Wördern	●	●	wolfgang.seidl@staw.at	02242 / 31300
Semler Franz	GF Gemeinderat St. Andrä-Wördern	●	●	franz.semmler@staw.at	02242 / 31300 - 18
Kögl Alfred	GF Gemeinderat St. Andrä-Wördern	●	●	alfred.koegl@staw.at	02242 / 31300 - 18
Ing. Sattmann Harald	Umweltgemeinderat St. Andrä-Wördern	●	●	harald.sattmann@gruene.at	02242 / 31300
DI Stundner	WLV		●	christian.stundner@die-wildbach.at	02622 / 22458 - 0
DI Dr. Eberstaller	EZB - Ökologie	●	●	eberstaller@ezb-fluss.at	01 / 92914 11
DI Pinka	EZB - Ökologie	●	●	pinka@ezb-fluss.at	01 / 92914 12
DI Huber	Ingenieurbüro Dr. Lang	●	●	j.huber@ibl-zt.at	07472 / 25659
Ing. Kloimüller	Ingenieurbüro Dr. Lang	●	●	k.kloimueller@ibl-zt.at	07472 / 25659 - 14

Eine Zustimmung zu diesem Protokoll wird angenommen, falls von den Beteiligten binnen sieben Tagen nach Erhalt keine gegenteilige Stellungnahme erfolgt. Sollte ein Projektbeteiligter eine Berichtigung dieses Protokolls als notwendig erachten, so muss eine fristgerechte und schriftliche Stellungnahme an den Projektanten vorgelegt werden. Ist dies nicht der Fall, gilt das Protokoll als verbindliche Vereinbarung, auf welcher der weitere Projektlauf aufbaut.

Amstetten, am 21.03.2017

Verfasser: Ing. Katharina Kloimüller

Punkt Nr.	Inhalt	Erledigung	
		wer	wann
3.1	<u>Begrüßung und Vorstellung der Anwesenden</u>		
3.2	<p><u>Vorstellung des Einreichprojekts allgemein von DI Huber</u></p> <p>Kurze Erläuterung über die verschiedenen Varianten die bereits ausgearbeitet wurden. Nunmehr ist die Variante Lineare Maßnahmen forciert.</p> <p>Diese Variante (vom 13.07.2016) wurde im Juli 2016 eingereicht, nach Beurteilung der Behörde ist eine ökologische Begleitplanung notwendig.</p>		
3.3	<p><u>Vorstellung der neuen Ökologischen Planung von DI Dr. Eberstaller</u></p> <p>Durch die Herstellung eines gut strukturierten Gewässerbettes im Zuge des linearen Gewässerausbaues sollen die ökologischen Verhältnisse verbessert (aktueller Gewässerzustand 3) sowie das Gewässer auch als Naherholungsraum attraktiviert werden.</p> <p>Die Durchgängigkeit soll durch den Umbau der Querbauwerke in Form von aufgelösten Sohlrampen hergestellt werden. Die Gewässersohle soll mit unterschiedlich großen Bühnen strukturiert werden. Es entstehen Kolk-Furt-Sequenzen, zusätzlich werden Totholzelemente eingebaut. Die Sohlpflasterung wird entfernt und durch natürliches Sohlsubstrat ersetzt. Das Aufkommen eines natürlichen Bewuchses ist möglich, daher ist auch ein Pflegekonzept nötig.</p> <p>Die Böschungssicherung soll mit Steinen im Kiesbett erfolgen. Die Fugen werden humusiert und es sollen zusätzlich Strauchweiden eingebracht werden. Wobei diese Bepflanzung mit Weiden nur in Bereichen mit Böschungen max. 45° und nur 1 Stk. pro 10 m² erfolgt.</p>		
3.4	<p><u>Auswirkungen der ökologischen Maßnahmen auf das Einreichprojekt, Freibordbetrachtung</u></p> <p>Es wird seitens der IBL-ZT-GmbH aufgezeigt wie sich die neuen ökologischen Maßnahmen auf den Abfluss und Wasserspiegel im Vergleich zum Einreichprojekt vom 13.07.2016 auswirken. Das Freibord von ehemals 50 cm kann nicht mehr durchgehend gewährleistet werden. Es kommt zu Änderungen des Wasserspiegels und zu einem minimalen Freibord von 12 cm im HQ100. Im Bereich der ÖBB-Brücke kommt der Wasserspiegel knapp unter der KUK zu liegen.</p> <p>Es wurde seitens der IBL-ZT-GmbH eine Freibordberechnung laut Leitfaden Freibord (Leitfaden zur einheitlichen Anwendung und Interpretation des Freibord-Begriffes im Richtlinienwerk der Bundeswasserbau-Verwaltung) vom Ministerium für ein Lebenswertes Österreich, basierend auf den Fließgeschwindigkeiten, durchgeführt. Diese zeigt, dass in Bereichen vor und nach der ÖBB ein Freibord von mind. 20 cm empfohlen wird.</p> <p>Laut DI Koletschka ist diese Regelung jedoch nicht rechtsverbindlich (Leitfaden zur einheitlichen Anwendung und Interpretation des Freibord-Begriffes im Richtlinienwerk der Bundeswasserbau-Verwaltung), es ist nur</p>		

	<p>relevant welches Schutzziel angestrebt wird, ein Freibord ist nicht zwingend notwendig. Um dieses Schutzziel z.B. HQ100 zu sichern, ist zu gewährleisten, dass die geplanten Dämme weiterhin standsicher sind, auch bei einem minimalen rechnerischen Freibord von 12cm.</p> <p>Von der IBL-ZT-GmbH ist eine neuerliche Geotechnische Stellungnahme mit Berechnung der Sickerlinien einzuholen (DI Kersch), die Dammoberkante kann so belassen werden wie im Einreichprojekt Juli 2016.</p>	IBL	Mai 2017
3.5	<p><u>Restrisiko</u></p> <p>Von der IBL-ZT-GmbH wird das Restrisiko der HQ300-Berechnung (Katastrophenfall) aufgezeigt. Es zeigen sich großflächige Überflutungen des Ortsgebiet. Jedoch ist die Anschlaglinie deutlich kleiner als in der Bestandsberechnung HQ300.</p> <p>Lt. DI Koletschka würde eine Überlaufschwelle sinnvoll sein, da so im Katastrophenfall ein geregeltes Überborden stattfinden kann. Es wurde bereits in vorherigen Varianten eine Überlaufschwelle auf der linken Dammoberkante vor der ÖBB-Brücke angedacht. Diese sollte jedoch laut DI Koletschka eher erst nach der ÖBB-Brücke situiert werden, da bei einem Verklausen der Brücke ein Überborden bereits bei geringeren Hochwasserereignissen als bei HQ100 stattfinden kann.</p> <p>Die GF-Gemeinderäte sehen diese Überlaufschwelle eher kritisch, es soll eher der Bereich vor und nach der ÖBB-Brücke als Überlauf verwendet werden. Dies würde eine Flutung der Unterführung mit sich bringen bei welcher ohnehin Pumpenschächte situiert werden und somit ein gezieltes Auspumpen erfolgen kann.</p> <p>Für DI Kolteschka ist es nicht relevant wo dieser Überlauf situiert wird.</p>		
3.6	<p><u>Wildholzrechen</u></p> <p>Im Zuge der neuerlichen Einreichung ist vorgesehen, einen Wildholzrechen in das Einreichprojekt mit aufzunehmen und die Gefahr von Verklausungen somit zu minimieren. Es wurde von der IBL-ZT-GmbH ein Wildolzrechen bei der Kehre der B14 geplant. Dieser Rechen wurde bereits mit DI Stundner, WLW, vorbesprochen.</p>	IBL	Mai 2017
3.7	<p><u>Auswirkungen auf Grundwasser</u></p> <p>Da der Niederwasserspiegel der geplanten Maßnahmen dem Bestand entspricht und keine vollständige Abdichtung zum Untergrund vorgenommen wird, ist mit keinen Auswirkungen auf das Grundwasser zu rechnen.</p>		
3.8	<p><u>Weitere Vorgangsweise</u></p> <p>Von EZB ist im Technischen Bericht genau festzuhalten bis wohin eine Migrationsfähigkeit gewährleistet ist.</p> <p>Ein Pflege- und Bewirtschaftungsplan ist spätestens bei der Kollaudierung vorzulegen.</p>	EZB	

	<p>Von Frau Mag. Honeder wird gewünscht die kompletten Einreichunterlagen neu einzureichen (inkl. 1x Digitaler Datenträger CD/USB).</p> <p>Die vorbesprochenen und verhandlungsreifen Einreichunterlagen sollen bis Ende Mai an die Behörde übermittelt werden.</p>	<p>IBL/EZB</p> <p>IBL/EZB</p>	<p>Mai 2017</p> <p>Mai 2017</p>
--	---	-------------------------------	---